

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 19.06.2012 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		€	€	€	€
1.1	im Erfolgsplan				
	die Erträge	40.000	0	2.121.000	2.161.000
	die Aufwendungen	100.000	0	2.692.800	2.792.800
	der Jahresgewinn				
	der Jahresverlust	60.000	0	571.800	631.800
1.2	im Vermögensplan				
	die Einnahmen	0	0	230.000	230.000
	die Ausgaben	0	0	230.000	230.000

Ansonsten werden keine neuen Festsetzungen vorgenommen.

Bad Segeberg, den 13.07.2012
gez. Dieter Schönfeld
L.S.

Dieter Schönfeld
Bürgermeister